

Auch in der Panzerkaserne In Kaiserslautern üben jetzt US-Soldaten für die völkerrechts- und verfassungswidrigen Kriege in Afghanistan und im Irak.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 200/08 – 21.10.08**

Die 92. MP-Kompanie trainiert in der Panzerkaserne (für den Irak-Krieg)

Von Angelika Lantz, Pressebüro des 21st Theater Sustainment Command
KAISERSLAUTERN AMERICAN, 17.10.08

(<http://www.kaiserslauternamerican.com/article.php?i=8394>)

Das typische Rattern feuernder Maschinengewehre und der ohrenbetäubende Knall einer simulierten Autobomben-Explosion sind Geräusche, die man normalerweise nicht in einer Kaserne der US-Army in Kaiserslautern erwartet, in der das Hauptquartier eines Bereichskommandos (des 21st Theater Sustainment Command) zu Hause ist, das von einem Zweisterne-General befehligt wird.

Seit in der Panzerkaserne ein Übungsgelände eingerichtet wurde, wie es sonst nur in einer Forward Operating Base / FOB (in einer vorgeschobenen Operationsbasis) zu finden ist, sind diese Geräusche häufiger zu hören.

Vom 29. September bis zum 2. Oktober haben Soldaten der 92nd Military Police Company / MP Co. (der 92. Militärpolizei-Kompanie) einen Kampfeinsatz trainiert und dabei das neue Übungsgelände in der Panzerkaserne getestet. Das FOB-Übungsgelände wurde speziell für das Training geschaffen, das die 72 Soldaten der 92nd MP Co. am dringendsten brauchen – ein Training, das die Soldaten auf Notfall-Operationen und auf Einsätze in den Kriegen in Afghanistan oder im Irak vorbereitet.

Das der Realität angenäherte FOB-Übungsgelände in der Panzerkaserne sei eine großartige Kulisse für ihr Training, sagte Sgt 1st Class (Feldwebel) Robert Brenckle, der Diensthabende der 92nd MP CO.



Übende GIs in der Panzerkaserne
(Foto: Staff Sgt. Tyrone Basnight)

Das Übungsgelände ähnelt einem irakischen Dorf und hat auch mehrstöckige Bauten, an denen das Eindringen in ein Gebäude und dessen Sicherung geübt werden kann. Es ist so groß, dass es auch das Errichten einer Stellung zur Verteidigung der Umgebung zulässt.

Breckle genießt es, die Soldaten beim Üben zu beobachten.

"Hier werden den Soldaten großartige Möglichkeiten geboten. Ich beobachte sehr gern, wie sie lernen und wie sie bei jedem Durchgang besser werden," äußerte er.

Sgt. 1st Class Tony Rosado, der Zugführer des 1st Platoon (des 1. Zuges) der 92nd Mp

Co., lobte das Übungsgelände in der Panzerkaserne ebenfalls, weil es so realitätsnah sei und ein flexibles Training in verschiedenen Szenarien ermögliche, in die MP-Soldaten beim Fronteinsatz geraten könnten.

"Hier zu üben ist großartig, denn die Soldaten müssen sich einer Menge Herausforderungen stellen. Dieses Training ist überlebenswichtig," meinte Feldwebel Rosado. "Die Soldaten müssen viel üben und lernen, und beim Lernen entwickeln sie sich und wachsen über sich hinaus. Das Training hier fördert vor allem die Zusammenarbeit und verbessert das Teamwork innerhalb der Züge."

Das sei ein Zugführer, der sein Handwerk verstehe, und er stimme ihm zu, sagte 2nd Lt. (Leutnant) Michael Barnhart.

"Am wertvollsten bei diesem Training ist die ständige Interaktion der Soldaten. Die Woche auf diesem Gelände ist großartig. Wir können uns ganz auf das Üben konzentrieren, weil es keine Ablenkungen gibt," sagte er.

Das Training auf diesem optimal angelegten Übungsgelände, das eine FOB in einem nachgebauten irakischen Dorf darstellt und etwa 10 Acres (40.460 m²) groß ist, bietet viele Vorteile.

Das Dorf besteht aus neun Gebäuden – darunter eine Moschee, ein Bauernhaus, zwei Ladenfronten und eine Autoreparaturwerkstatt – und einem Marktplatz. Das FOB-Gelände kann etwa 120 Soldaten aufnehmen. Es enthält auch eine Kantine, wie sie in Kampfgebieten anzutreffen ist, eine Sanitätsstation und eine taktische Einsatzzentrale.

Es gibt auch ein Feld für Kampftraining, das 24 Inches (61 cm) tief mit Rheinsand gefüllt und 50 auf 75 Fuß (ca. 15 auf 23 m) groß ist.

Das FOB-Übungsgelände hat Wachtürme an allen vier Ecken und eine Eingangskontrolle am Tor. Es gibt auch eine Trainingseinrichtung, in der das Schießen auf kurze Distanz und die Grundlagen der Durchsuchung von Räumen erlernt werden können.

"Wir üben und erlernen hier grundlegende Verhaltensweisen, die leicht in größere Übungseinheiten integriert werden können. Vielleicht gelingt es uns sogar, ein gewisses Verständnis für die Kultur (des Islam) zu vermitteln," meinte Leutnant Barnhart.

(Wir haben den Artikel komplett übersetzt und mit Hervorhebungen im Text und Anmerkungen in Klammern und versehen.)

Unser Kommentar

Jetzt gibt es also auch in Kaiserslautern wie in Baumholder, Grafenwöhr und Hohenfels ein nachgebautes islamisches Dorf, in dem Kampfeinsätze in den völkerrechts- und verfassungswidrigen US-Angriffskriegen in Afghanistan und im Irak möglichst realitätsnah geübt werden können. (s. auch LP 075/06 und 119/08)

Warum haben deutsche Behörden die Einrichtung dieses für rechtswidrige Zwecke genutzten Übungsgeländes genehmigt, und weshalb hat die Stadt Kaiserslautern – vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel – keinen Einspruch gegen diese zusätzliche illegale Lärmquelle erhoben?

*Jetzt werden nämlich auch in der Panzerkaserne in Kaiserslautern Angriffshandlungen vorbereitet, die der **Artikel 26 unseres Grundgesetzes** ausdrücklich verbietet. Sein Absatz (1) lautet:*

"Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen."

*Das Strafmaß ist im **Strafgesetzbuch** festgelegt. Im Abschnitt Friedensverrat heißt es dazu:*

***§ 80 Vorbereitung eines Angriffskrieges.** Wer einen Angriffskrieg (Artikel 26 Abs.1 des Grundgesetzes), an dem die Bundesrepublik beteiligt sein soll, vorbereitet und dadurch die Gefahr eines Krieges für die Bundesrepublik herbeiführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft."*

An dem Angriffskrieg in Afghanistan ist die Bundesrepublik durch den gerade verlängerten und verstärkten Einsatz der Bundeswehr direkt beteiligt. Weil den US-Streitkräften auch die Vorbereitung von Angriffshandlungen im Irak auf deutschem Boden gestattet wird, ist das als indirekte deutsche Beteiligung zu werten, die aber ebenfalls gegen das Völkerrecht verstößt und damit verfassungswidrig ist.

Alle deutschen Politiker und Behördenvertreter, die Einsätze deutscher Soldaten in Angriffskriegen beschließen oder Vorbereitungen für Angriffskriege auf deutschem Boden zulassen, müssten schon längst in Haftanstalten sitzen, wenn die deutsche Justiz ihrem Auftrag, über die Einhaltung unserer Verfassung und unserer Gesetze zu wachen, tatsächlich nachkäme.

Helfen Sie mit, wenigstens die Abgeordneten des Deutschen Bundestages an das Friedensgebot in Art. 26 unseres Grundgesetzes zu erinnern, indem Sie der Ramsteiner Appell unterschreiben. Nähere Angaben dazu finden Sie unter www.ramsteiner-appell.de .

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern